

Klärung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands

Vorwort

Grundlage der Arbeit war das im Chor bereits vorhandene Papier für die Definition der einzelnen Aufgaben im Verein. Hier natürlich im Besonderen die Aufgabendefinitionen für den Chorsprecher/Vereinsvorstand. Dazu zur Abgrenzung aus der geltenden Satzung:

„§ 4 Chorvorstand, Geschäftsjahr

(1) Der Chorvorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Finanzwart. ...“

...

„(3) Jedes Mitglied des Vorstands ist allein zur Vertretung (Minderjährige bedürfen der Erlaubnis ihrer gesetzlichen Vertreter) des Vereins berechtigt.“

...

„(6) Neben dem Vorstand können für gewisse Aufgaben besondere Vertreter bestellt werden. Die Vertretungsmacht dieses besonderen Vertreters erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Aufgabenbereich gewöhnlich mit sich bringt.“

Allgemeines

Der Vorstand (nach §4 der Satzung bestehend aus Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Finanzwart) vertritt die Chorgemeinschaft nach außen und gegenüber dem Chorleiter; er sorgt für die innere und äußere Einheit des Chores. Dabei vertritt er nicht in erster Linie seine eigene subjektive Meinung, sondern die des Chores. Das heißt, er handelt im Sinne der Chorgemeinschaft.

Seine Aufgaben erfüllt der Vorstand frei und selbstständig. Seine Vertretungsmacht erstreckt sich dabei auf alle Bereiche, welche die dem Vorstand zugewiesenen Aufgabenbereiche gewöhnlich mit sich bringen.

Im Einzelnen setzen sich seine Aufgaben wie folgt zusammen:

Aufgaben rechtlicher Natur

- Führung der Geschäfte des Chores, Wahrung der Zahlungsfähigkeit
 - ✓ Einzug der Monatsbeiträge, Abrechnung der Konzerte
 - ✓ Abrechnung/Bezahlung der Chorleitung
 - ✓ Abrechnung weiterer Rechnungen aus z.B. Coaching (Stimmbildung, Choreographie), Tonaufnahmen, Chorwochenenden und Kommunikations-/Werbemitteln
 - ✓ Abrechnung von Sponsoring von in Not geratenen Chormitgliedern (entsprechend der Möglichkeiten, welche die finanzielle Situation der Chorkasse zulässt)
 - ✓ Führung des Kassenbuchs
- Zu der Führung der Geschäfte des Chores gehört auch die Bereitstellung der Steuererklärungen für das Finanzamt durch den Finanzwart. Gegebenfalls monatlich.

In der Regel werden obige Aufgaben durch den Finanzwart erfüllt. Der übrige Vorstand fungiert hier gegebenenfalls als Korrektiv.

- Kenntnis der Vereinssatzung und Überblick über Vereinsrecht.
- Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung.
- Organisation und Durchführung von außerordentlichen Vereinssitzungen

Aufgaben, welche die Leitung / Funktion des Chores betreffen

- Terminierung/Organisation von außergewöhnlichen Veranstaltungen und Projekten (zusammen mit Chorleitung) bzw. deren Delegation an andere Chormitglieder.
- Überblick (nicht die Organisation selbst) über an Chormitglieder delegierte Aufgaben wie z.B. Konzertorganisation, Organisation von Chorwochenenden. Gegebenenfalls fungiert der Vorstand als Korrektiv.
- Herstellen von Kommunikation für Entscheidungen:
Der Vorstand soll Informationen, die für den Chor wichtig sind, aufbereiten und dem Chor als Entscheidungsgrundlage rechtzeitig mitteilen. Insbesondere bei anstehenden Abstimmungen ist für die Mitglieder eine gute informatorische Vorbereitung wichtig, da ansonsten u. U. nicht klar ist, welche Tragweite eine Entscheidung haben kann. Wichtige Informationen als Entscheidungsgrundlage können z.B. die finanzielle Situation des Chores oder der Status oder Umfang/Folgen von Projekten sein.
Besonders Projekte, die vom Charakter und/oder Umfang nicht den gewöhnlichen Aktivitäten des Chores entsprechen, bedürfen der Information und der Zustimmung der Chorgemeinschaft. Die Vertretungsmacht des Vorstandes erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Aufgabenbereich gewöhnlich mit sich bringt.
- Kommunikation zwischen Chorleitung und Chor: Der Vorstand ist Sprachrohr des Chores gegenüber der Chorleitung und ggf. umgekehrt)

Aufgaben sozialer & integrativer Ausrichtung

- Die Pflege der sozialen Struktur im Chor (Umgang miteinander „Nettikette“).
- Stimmung im Chor erspüren/erfragen und im Fokus behalten. Gegebenenfalls Mitgliederschwund im Auge behalten. Dazu erhebt er ggf. das Meinungsbild aller persönlich, online oder in einer Mitgliederversammlung. Insbesondere bei anstehenden Konzerten und bei zusätzlichen Projekten (Bsp. Kiezstürmer).
- Der Vorstand soll ferner Aktivitäten, welche die Gemeinschaft des Chores fördern, im Auge behalten. Hierzu gehören Veranstaltungen wie die Weihnachtsfeier oder andere Chorfreizeiten. Es ist nicht Aufgabe des Vorstandes sie zu organisieren. Vielmehr soll er darauf achten, dass es sie überhaupt gibt und dass dafür rechtzeitig Aufgabenträger gefunden werden.

Weiterbildung

Termine wie das Chorwochenende und andere besondere Termine, z.B. Stimmbildung, Choreografie, etc. sind wichtig für die Weiterentwicklung des Chores. Der Vorstand behält diese Aktivitäten im Auge und mahnt ggf. die Durchführung an. Die Organisation kann er delegieren.

Anregung

Künftig: Vierteljährlich kurze Berichterstattung durch den Vorstand gegenüber dem Chor darüber, was gelaufen ist
Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Section-Ministern und dem Vorstand, um über aktuelle Themen in den Sections informiert zu sein.

Hamburg, 7. August 2011

Daniela Ochs, Jörg Dudas, Thorsten Asseburg

Der Vocal Express

